



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Weilheim

Nummer

1	6	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	2	3	9	0
2. Waldfläche in Hektar		2	2	3	6
3. Bewaldungsprozent			1	8	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Das Gebiet der Hegegemeinschaft Weilheim wird im Wesentlichen durch das südliche Ammerseebecken geprägt. Im Nordosten reichen die Südteile des Andechser Höhenrückens ostwärts und nördlich von Pähl in die Hegegemeinschaft hinein. Ostwärts von Weilheim wird sie vom Eberfinger Drumlinfeld und im äußersten Westen von den Wessobrunner Höhen tangiert. Als Besonderheit im Süden sind noch die Quellmoore und die Quellflure entlang des Ettinger Bachs zu erwähnen.

Der Waldanteil ist mit 18 % sehr gering und liegt damit deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt von 31 %. Zusammenhängende Waldflächen kommen vor allem im Nordosten nördlich von Pähl, östlich von Weilheim, südwestlich von Etting, in der Lichtenau und westlich von Raisting vor. Der Talbereich westlich und östlich der Ammer ist nahezu waldfrei.

Der Wald im Gebiet der Hegegemeinschaft setzt sich vor allem aus Kleinprivatwäldern zusammen. Lediglich um den Hartschimmel herrscht Großprivatwald vor. Kommunalwaldungen sind bei fast allen Gemeinden in geringem Umfang vorhanden. Der Stadtwald Weilheim gruppiert sich in mehr oder weniger großen Komplexen um die Stadt Weilheim herum.

Gemäß Waldfunktionskartierung hat der Wald im Ammerseebecken häufig eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild, im Bereich zwischen Pähl und Aidenried sowie östlich von Weilheim zudem für die Erholung.

Es befinden sich zahlreiche FFH-Schutzgebiete v. a. im Norden und Osten der HG sowie südlich des Ammersees.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im gesamten Gebiet der Hegegemeinschaft weist die Baumart Fichte ein hohes, meist sogar sehr hohes Klimarisiko auf, so dass diese Baumart lediglich als Mischbaumart mit geringen Anteilen empfohlen werden kann. Nur nordöstlich von Kerschlach ist das Risiko für diese Baumart etwas geringer.

Die Baumart Tanne dagegen unterliegt mit Ausnahme der Moorflächen (v. a. im Ammerseebecken) im gesamten Gebiet nur einem geringen bis sehr geringen Risiko. Ähnliches gilt auch für die Laubbaumarten wie Buche oder Edellaubbäume, die jedoch zusätzlich auf den vernässten Standorten, z. B. in der Lichtenau, nur eingeschränkt geeignet sind und auch dort einer erhöhten Gefährdung unterliegen.

Die bisherigen Bemühungen, insbesondere die führenden Fichtenbestände in standortgerechte Mischwälder umzubauen, müssen daher weiter intensiviert werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild.....

Gamswild.....

Schwarzwild.....

Sonstige

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in dem Kollektiv auf 36 Verjüngungsflächen 487 Pflanzen aufgenommen. Diese setzen sich aus 39,8 % Nadelhölzern (2021: 49,4 %) und 60,2 % Laubhölzern (2021: 50,6 %) zusammen.

Innerhalb der aufgenommenen Pflanzen hat sich insbesondere der Fichtenanteil um 11,9 % auf 37,4 % verringert. Diese Verschiebung ging insbesondere mit einer Zunahme bei der Baumart Buche um 10,8 % auf jetzt 20,7 % einher. Der Anteil der Tanne nahm um 0,7 % auf jetzt 1,2 % zu.

Die Anteile der Edellaubbäume mit jetzt 28,7 % (2021: 34,9 %) und die der sonstigen Laubbäume mit jetzt 8,8 % (2021: 4,0 %) haben ab- bzw. zugenommen.

Die Verbisschäden in diesem Kollektiv sind im Durchschnitt aller Baumarten mit 21,6 % (2021: 14,5 %) insgesamt gestiegen. Diese Verschiebung bildet sich innerhalb der einzelnen Baumartengruppen folgendermaßen ab. Bei der Fichte liegt er bei 18,1 %. Das entspricht einem enormen Anstieg gegenüber 2021, als der Wert bei 3,3 % lag. Ebenfalls angestiegen sind die Schäden auf 10,9 % bei Buche und 28,6 % beim Edellaubholz. Hier jedoch mit einer Zunahme von 2,8 % und 4,0 % in wesentlich geringerem Umfang.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dem Kollektiv wurden insgesamt 2.550 Pflanzen aufgenommen. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Baumarten: Fichte 47,1 % (2021: 50,1 %), Tanne 0,6 % (2021: -), Kiefer 0,2 % (2021: -), sonstiges Nadelholz 0,2 % (2021: -), Buche 26,1 % (2021: 24,3 %), Eiche 0,7 % (2021: 0,6 %), Edellaubholz 16,5 % (2021: 19,6 %), sonstiges Laubholz 8,6 % (2021: 5,3 %).

Gegenüber der Aufnahme 2021 ist der Anteil der Fichte um 3,0 % gegenüber den Mischbaumarten leicht zurückgegangen. Dieser Rückgang geht unter anderem mit einer Zunahme bei der Baumart Buche einher, deren Anteil sich um 1,8 % auf 26,1 % erhöht hat. In der Aufnahme 2021 noch nicht vorhanden, waren die nun aufgenommenen Baumarten Tanne mit 0,6 %, die Kiefer mit 0,2 % und das sonst. Nadelholz mit 0,2 % vertreten. Das Edellaubholz erreichte einen Anteil von 16,5 %, was eine Abnahme um 3,1 % gegenüber 2021 darstellt.

Der erfasste Leittriebverbiss stellt sich wie folgt dar: Fichte 4,4 % (2021: 0,8 %), Tanne 20,0 % (2021: -), sonstiges Nadelholz 25,0 % (2021: -), Buche 13,5 % (2021: 8,5 %), Eiche 16,7 % (2021: 8,3 %), Edellaubholz 16,0 % (2021: 12,1 %), sonstiges Laubholz 35,0 % (2021: 14,8 %).

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Schäden bleiben die Baumartengruppen Tanne, sonst. Nadelholz und Eiche außer Betracht, da die aufgenommenen Stückzahlen zu gering sind für statistisch gesicherte Aussagen.

Die Schäden beim Leittriebverbiss haben sich gegenüber der Aufnahme 2021 insgesamt deutlich erhöht. Dieser hat sich um 5,8 % auf 11,5 % mehr als verdoppelt. Dieses Bild zeigte sich über alle Baumarten hinweg. Bei Buche erhöhten sich die Schäden um 5,0 % auf 13,5 %, beim Edellaubholz um 3,9 % auf 16,0 % und beim sonstiges Laubholz um 20,2 % auf 35,0 %. Die Verbisschäden bei Fichte stiegen ebenfalls stark an, von unbedeutenden 0,8 % auf 4,4 %.

Ebenfalls einen deutlichen Anstieg der Schäden zeigte sich beim Verbiss im Oberen Drittel. Dies gilt über alle Baumarten hinweg. Die Schäden lagen für die Fichte bei 21,8 % (2021: 5,5), für die Buche bei 38,9 % (2021: 25,8), für das Edellaubholz bei 54,3 % (2021: 42,4) sowie das sonst. Laubholz lag bei 60,9 % (2021: 36,1).

Fegeschäden konnten nicht festgestellt werden.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Das Kollektiv der Bäume über maximaler Verbisshöhe besteht aus 120 Pflanzen, wovon fünf einen Fegeschaden aufwiesen. Damit liegt die Fegeschäden bei geringen 4,2 %.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	6
	1
	2

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Gegenüber der Aufnahme 2021 halbierte sich die Anzahl an vollständig geschützten Verjüngungsflächen auf zwei bzw. 5,6 %.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Fichtenanteil hat gegenüber 2021 insgesamt weiter leicht abgenommen, wohingegen mehr Tannen in der Verjüngung aufgenommen wurden. Mit einem Anteil von 0,6 % im aussagekräftigsten Kollektiv der Pflanzen größer 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe spielen diese aber praktisch noch keine Rolle im Baumartenportfolio.

Dies ist umso bedauerlicher, als diese Baumart in den natürlichen Waldgesellschaften weit verbreitet wäre, in den Altbeständen vereinzelt bis truppweise auch noch vorkommt, ein großes Verjüngungspotenzial besitzt und eine überaus wichtige Rolle beim Waldumbau spielt.

Die Verbisschäden am Leittrieb haben seit der letzten Aufnahme merklich zugenommen. Insbesondere die wichtigen Laubbaumarten bewegen sich mit einem Leittriebverbiss von rd. 18 % auf einem zu hohen Niveau. Die waldbaulich wichtige Buche und die Edellaubbäume sind nicht ganz so stark betroffen. Ähnliches ist bei der Entwicklung bei Verbisschäden im oberen Drittel zu beobachten. Auch hier nahmen die Schäden bei Laubbäumen weiter zu. Um rd. 14 % auf jetzt 48,0 %.

Der schon 2021 negative Trend bei den Verbisschäden ist damit nicht nur weiterhin, sondern auch verstärkt zu beobachten. Die Schäden haben damit insgesamt ein nicht mehr tragbares Niveau für das Gesamtgebiet der Hegegemeinschaft erreicht. Die Verbissbelastung ist zu hoch.

Die durchaus differenzierte Situation innerhalb der Hegegemeinschaft spiegeln die revierweisen Aussagen wider. Details können den revierweisen Aussagen entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung des Gutachtens 2021 „Abschuss beibehalten“ hat bezogen auf die gesamte Hegegemeinschaft zu keiner weiteren Verbesserung der Verbissituation geführt. Die Situation hat sich seither merklich verschlechtert.

Eine Verbesserung der Verbisschäden bei den Verjüngungspflanzen ist jedoch vor dem Hintergrund der umfangreichen Sturm- und Borkenkäferschäden und den damit notwendigen Anstrengungen zur Waldverjüngung von besonderer Bedeutung.

Da in den meisten Jagdrevieren eine zu hohe Verbissbelastung festzustellen ist, muss für eine Verbesserung der Situation der Abschuss für die gesamte Hegegemeinschaft erhöht werden.

Auf die revierweisen Aussagen wird hierzu verwiesen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

zu hoch

X

beibehalten.....

X

deutlich zu hoch.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

Ort, Datum Weilheim, 19.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

FOR, Dr. Kilian Stimm
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“